

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 21

Jahrgang 2009

16. Oktober 2009

Inhaltsverzeichnis

- 1. Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2010 beginnende Schuljahr 2010/2011 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein**

- 1. Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2010 beginnende Schuljahr 2010/2011 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein**

Gem. § 35 des Schulgesetzes vom 15.02.2005 in Verbindung mit Artikel 7, Abs. 2 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes (GV. NRW. S. 278) vom 27.06.2006 beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.09.2009 bis zum 31.08.2010 das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 01.08.2010 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 01.09.2004 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Entscheidung hierüber trifft der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens, eines Schulreifetestes sowie nach persönlicher Vorstellung des Kindes und Anhörung der Erziehungsberechtigten.

Mit der Aufnahme in die Schule wird das Kind schulpflichtig.

Die Erziehungsberechtigten der Schulpflichtigen, einschließlich der Kinder, die im letzten Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, erhalten eine besondere Aufforderung zur Anmeldung.

Die Anmeldung muss vom Erziehungsberechtigten **persönlich** vorgenommen werden.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen am

**28.10.2009, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in Sekretariaten der Luitgardisschule Elten**

**29.10.2009, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in den Sekretariaten der Rheinschule, Leegmeerschule, Liebfrauenschule,
St.-Georgschule und der Michaelschule**

14.00 Uhr –15.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von A - E
15.00 Uhr –16.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von F - L
16.00 Uhr –17.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von M - S
17.00 Uhr –18.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von T - Z

Erziehungsberechtigte und das einzuschulende Kind müssen zu den aufgeführten Zeiten persönlich vorsprechen.

Zum Anmeldetermin sind die Benachrichtigung und das Anmeldeblatt der Stadt Emmerich am Rhein Fachbereich Jugend, Schule und Sport, sowie das Familienstammbuch oder eine Abstammungsurkunde mitzubringen.

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind auf Antrag vorzeitig einschulen lassen möchten, erhalten keine Benachrichtigung. Anträge auf vorzeitige Einschulung der Kinder können bei der zuständigen Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule gestellt werden.

Aufgrund des § 26 Abs. 5 des Schulgesetzes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006 steht den Erziehungsberechtigten die Wahl der Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) zu Beginn eines jeden Schuljahres frei. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte, die ihr Kind vorzeitig zum Schulbesuch anmelden.

Weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren können bei der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich Jugend, Schule und Sport, Frau Keulertz, Tel.: 02822/75-255 oder Frau Bauditz (vormittags) : 75 251 oder Herr Loock, Tel.: 02822/75 252 beantwortet werden.

Emmerich am Rhein, den 14.10.2009

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter